

Beschluss (Ziffer 2 gegen die Stimmen von FDP BAYERNPARTEI und AfD;
Absätze 2 und 3 in Ziffer 10 gegen die Stimmen von DIE LINKE./
Die PARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD; Ziffer 12 gegen die Stimmen
von CSU mit FREIE WÄHLER, FDP BAYERNPARTEI und AfD; die
restlichen Ziffern gegen die Stimmen der AfD)

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zum Ergebnis des Vergabeverfahrens mit der Entscheidung der Vergabekammer Südbayern zur Kenntnis.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass mit der Beendigung des Vergabeverfahrens die Federführung des Vergabeverfahrens durch das Referat für Klima- und Umweltschutz beendet ist. Der Themenbereich Errichtung und Aufbau von Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum liegt damit vollständig im Aufgabenbereich des Mobilitätsreferats.

2. Das Mobilitätsreferat wird einen städtischen Beauftragten für Elektromobilität und Ladeinfrastruktur benennen.
3. Der Stadtrat der Landeshauptstadt München beauftragt das Mobilitätsreferat mit dem beschriebenen Verwaltungsverfahren insgesamt 8 gleichwertige Kontingente am Markt für ladepunktbetreibende Unternehmen anzubieten.
4. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, Ladeinfrastruktur im öffentlichen Raum nur gemäß dem beschriebenen Verfahren nach den Kontingenten zu genehmigen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt mit dem neuen Verfahren eine möglichst schnelle Verdopplung der Anschlussleistung auf rund 55 MW im öffentlichen Raum durch verschiedene ladepunktbetreibende Unternehmen zu erreichen, um die Antriebswende in angemessenem Umfang zu unterstützen.
6. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Bewerbungsphase zeitnah zu starten und auf www.muenchenunterwegs.de transparent und diskriminierungsfrei bekanntzugeben.
7. Das Mobilitätsreferat wendet transparente und diskriminierungsfreie Standortkriterien an. Die funktionalen und stadtplanerischen Wünsche des Mobilitätsreferats an die ladepunktbetreibenden Unternehmen sind dabei als ‚ergänzende Kriterien‘ festgelegt. Betroffen hiervon sind insbesondere Aspekte bei der barrierefreien/barrierereduzierten Nutzung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur.

Zudem kommuniziert das Mobilitätsreferat folgende Anregungen an die Ladepunktbetreibenden Unternehmen:

- dass die jeweiligen Zustände der Ladepunkte (frei, im Ladezustand, belegt) so zurückgemeldet werden, dass sie in Apps der Stadt (z.B. MVGo) angezeigt werden können sowie
- dass ökologisch erzeugter Strom angeboten wird und nicht z.B. Atomstrom.

8. Das Mobilitätsreferat erstattet dem Stadtrat nach den ersten Genehmigungen und Errichtungen innerhalb von 1 Jahr Bericht über die Erfahrungen mit dem neuen Verfahren.
9. Das Mobilitätsreferat wird den Stadtrat mit der Fortsetzung des Aufbaus mit Ladeinfrastruktur befassen. Der Beschluss zum Schnellladen wird hierfür in Q3/24 eingebracht werden. Ein Fortsetzungsbeschluss zum weiteren Aufbau zu einem späteren, geeigneten Zeitpunkt.
10. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten die Sondernutzungsrichtlinien mit einem gesonderten Paragraphen für Ladeinfrastruktur entsprechend Abschnitt 2.5.2 zeitnah zu erweitern.

Darüber hinaus wird die Verwaltung gebeten, zu prüfen, inwieweit private und nichtkommerzielle juristische Personen Ladekabel von Privatgrund über den öffentlichen Grund zu ihrem E-Fahrzeug legen dürfen, um zum Eigenbedarf laden zu können.

Hinreichende Sicherungsmaßnahmen (Stolperschutz, ...) wären als Voraussetzung für diese Nutzung des öffentlichen Raums vorzusehen. Ladekabel und Sicherungsmaßnahmen wären aus dem öffentlichen Raum zu entfernen, sobald sie für einen Ladevorgang nicht mehr benötigt werden. Die Verwaltung prüft ferner, wem in diesem Fall die Verkehrssicherungspflicht obläge.

Bei der Genehmigung der Ladepunkte wird gerade an Stellen mit wenig Fußwegbreite darauf geachtet, dass die Ladesäule möglichst außerhalb des Fußwegs montiert wird.

11. Das Kreisverwaltungsreferat wird gebeten, die Sondernutzungsgebührensatzung entsprechend Abschnitt 2.5.3 zeitnah anzupassen.
12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die für die Antragsbearbeitung notwendige zusätzliche eine Stelle befristet für 3 Jahre ab Besetzung im Eckdatenverfahren für das Jahr 2025 anzumelden.
13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, einen geeigneten Weiterbetrieb der bestehenden SWM Ladeinfrastruktur, womit die SWM aktuell betraut sind, nach dem 31.12.2024 sicherzustellen. Das beschlussmäßige Erfordernis des Rückbaus wird ausgesetzt.

14. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00105 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Prof. Dr. Hans Theiss, Frau StRin Sabine Bär, Herrn StR Sebastian Schall, Herrn StR Hans Hammer, Frau StRin Ulrike Grimm vom 05.06.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
15. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01803 von Herrn StR Manuel Pretzl, Herrn StR Sebastian Schall vom 06.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 01830 von Herrn StR Manuel Pretzl vom 16.08.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.